



Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum
30.01.2012

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB IV – Stadtentwicklung und Bauen
FB 61 – Stadtentwicklung

Anfrage der FDP Fraktion vom 17.01.2012 Thema: Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Sprechzeiten
Di 13 - 17 Uhr
Do 09 - 12 Uhr
13 - 18 Uhr

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Ansprechpartner/-in
Herr Hösel

Am 15.12.2011 wurde vom Bundesverkehrsminister der Entwurf des neuen „Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015“ vorgestellt. Durch Kürzungen im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurden bundesweit zahlreiche Verkehrsprojekte aus dem Investitionsrahmenplan gestrichen (Zitat aus der Anfrage).

Zimmer
4.082

Mein Zeichen
61-hö

Telefon
0355 612 4134

1. Sind in diesem Zusammenhang auch Investitionsplanungen der Stadt Cottbus betroffen?

Fax
0355 612 4103

Der „Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) – Entwurf –“ beinhaltet nur Infrastrukturmaßnahmen in der Baulast des Bundes (Schienenwege des Bundes, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen). Da die Bundesstraßen auf dem Territorium der Stadt Cottbus (innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenzen) in der Baulast der Stadt Cottbus sind, sind Investitionsplanungen der Stadt Cottbus grundsätzlich nicht betroffen. Weitere Investitionen der Stadt sind per sé nicht vom IRP berührt.

E-Mail
Norbert.Hoesel@neumarkt.cottbus.de

Sollte die Frage so gemeint sein, ob Investitionsplanungen des Bundes, die im räumlichen oder funktionalen Zusammenhang mit der Stadt Cottbus stehen, von Mittelkürzungen betroffen sind, so kann das mit nein beantwortet werden (Auszug aus Anlage 2 für Brandenburg liegt diesem Schreiben bei).

Im Teil „Fünfjahresplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen“ ist als „laufendes Vorhaben“ die B 97/B 168 OU Cottbus (A 15 – B 168 (N)) enthalten. Diese Kategorie umfasst „Vorhaben, die am 01.01.2011 bereits im Bau waren.“¹ Das beinhaltet den im Bau befindlichen 1. Verkehrsabschnitt (VA) und den in Planung befindlichen 2. VA der Ortsumgehung. Als weiteres wichtiges Vorhaben ist die Netzergänzung im Zuge der B 97 benannt. Diese Kategorie umfasst „Vorhaben, die sich überwiegend in frühen Planungsstadien befinden (z.B. Vorentwurf, Vorentwurf genehmigt, Linienbestimmung), deren Planung aber weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden soll. Mit diesen Projekten

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

kann in der Regel erst nach 2015 begonnen werden.“¹

Der 3. VA war im vorhergehenden bzw. ist in dem im Entwurf vorliegenden IRP nicht enthalten. Zu Investitionen in Radwege an Bundesfernstraßen (in Bezug auf Cottbus für die Radwegeverbindung Cottbus-Willmersdorf – Peitz relevant) liegen keine detaillierten Informationen vor.

2. Ist eine Realisierung dieser Projekte ohne Unterstützung des Bundes vorstellbar und wenn nicht, welche Auswirkungen hat die Nichtrealisierung der Projekte auf die Verkehrsplanung der Stadt?

Nein. Der Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes kann nur durch den Bund (in Auftragsverwaltung durch die Landesstraßenbauverwaltung) geplant, planfestgestellt und gebaut werden. Die Finanzierung kann durch die Stadt ebenfalls nicht übernommen werden, da dafür keine Haushaltsmittel bereit stehen.

Problematisch im Sinne der Verkehrsentwicklungsplanung und der umweltrelevanten Planungen der Stadt Cottbus ist nach wie vor die fehlende Aufnahme des 3. VA der Ortsumgehung Cottbus südlich der A 15 bis zum Anschluss an die B 97 südlich Gallinchen. Dieser Abschnitt führt dem 1. und 2. VA weitere Verkehrsmengen zu, die dann nicht mehr die Stadt Cottbus belasten. Das hat insbesondere große Auswirkungen auf die Ortsdurchfahrt Gallinchen, die um ca. 4.400 Kfz/d entlastet werden kann, sowie die Madlower Hauptstraße/Dresdener Straße/Straße der Jugend um ca. 2.000-3.000 Kfz/d. Außerdem ist es mit der Inbetriebnahme des 3. VA möglich, den Umleitungsverkehr der Autobahn aus den Ortslagen Kiekebusch und Kahren herauszunehmen. Der zu erwartende Verkehr, der durch den Aufschluss von Kupfererz im Raum Spremberg entsteht, ist in den Verkehrsmengen nicht berücksichtigt, da hierzu noch keine Aussagen vorliegen.

Regelmäßig fordert der Oberbürgermeister den 3.VA im Rahmen der RWK – Berichterstattung der Stadt Cottbus vor der Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) der Staatskanzlei.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen

Anlage: Auszug aus dem IRP 2011-2015 (Teil Bundesstraßenbau, Brandenburg)

¹ Zitat: Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP) – Entwurf –, Anlage 2, S. 16 und 18